



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 334 675 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.08.2003 Patentblatt 2003/33

(51) Int Cl.7: **A47D 1/00**

(21) Anmeldenummer: **03001469.0**

(22) Anmeldetag: **23.01.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(72) Erfinder: **Seufert, Hans**
97618 Wollbach (DE)

(74) Vertreter: **Hafner, Dieter, Dr. Dipl.-Phys.**
Hafner & Stippl,
Patentanwälte,
Schleiermacherstrasse 25
90491 Nürnberg (DE)

(30) Priorität: **12.02.2002 DE 20202141 U**

(71) Anmelder: **Koala Design GmbH**
97638 Mellrichstadt (DE)

(54) **Sitzmöbel in Form eines Kinderhockers**

(57) Sitzmöbel in Form eines Kinderhockers mit einem Unterteil, einem plattenartigen, eine Sitzfläche bildenden Oberteil sowie einem das Unterteil und das Oberteil verbindenden Zwischenträger, wobei das

Oberteil - ausgehend von einer Kreisform - randseitig mehrere Einziehungen aufweist und zwischen den Einziehungen eine entsprechende Mehrzahl von Sitzvorsprüngen angeordnet ist.

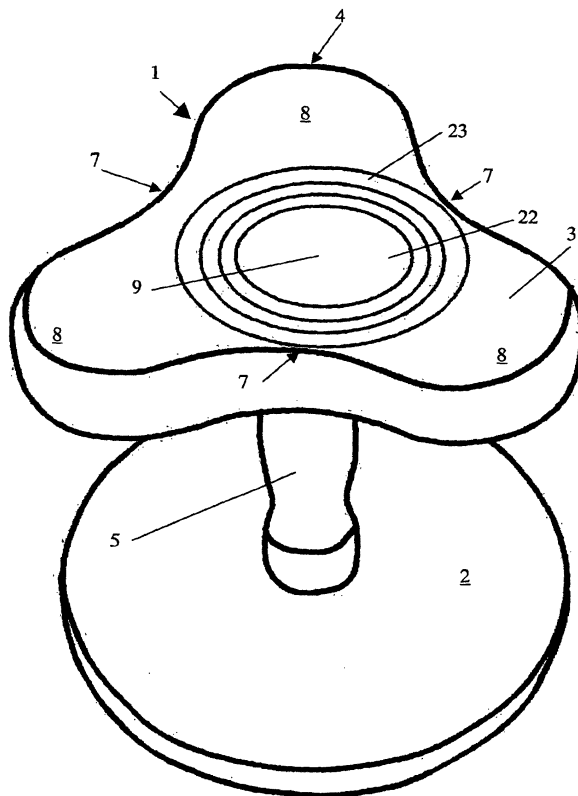


Fig. 1

EP 1 334 675 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung/Neuerung betrifft ein Sitzmöbel in Form eines Kinderhockers, bestehend aus einem Unterteil, einem plattenartigen Oberteil sowie einem das Unterteil und das Oberteil verbindenden Zwischenträger.

[0002] Derartige Kinderhocker sind bekannt und haben beispielsweise die Form eines kleinen Klavierhockers mit dreibeinigem Unterteil. Der Zwischenträger ist bei derartigen bekannten Sitzmöbeln oftmals auch drehbar und höhenverstellbar ausgebildet.

[0003] Der Erfindung/Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Sitzmöbel mit den Merkmalen des Oberbegriffes des Anspruchs 1 derart auszubilden, daß insbesondere Kinder im Vorschulalter auf ihm sicher sitzen können, wobei eine kindergerechte und ergonomisch richtige Sitzposition eingenommen werden kann, so daß bei den im Wachstum befindlichen Kindern Haltungsschäden vermieden werden. Diese Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den Unteransprüchen 2 - 20.

[0004] Das plattenartige Oberteil ist nach der Erfindung/Neuerung so ausgebildet, daß es, ausgehend von einer Kreisform, mehrere Einziehungen aufweist, so daß sich zwischen den Einziehungen eine entsprechende Mehrzahl von Sitzvorsprüngen ergibt. Die Kinder können dann in einer etwas breitbeinigen Sitzstellung auf dem Oberteil Platz nehmen, etwa wie auf einem breiten Fahrradsattel, wobei in Sitzposition ein Sitzvorsprung etwas zwischen die Oberschenkel der Kinder hineinsteht.

[0005] Es hat sich durch Untersuchungen herausgestellt, daß eine etwas breitbeinige Sitzposition auf einem derartigen Sitzmöbel der Haltung der Kinder zuträglich ist, die Kinder außerdem sicher auf einem derartigen Sitzmöbel sitzen, auch wenn sie sich beim Spielen nach vorn und hinten oder seitwärts beugen.

[0006] Die Form des Oberteils ist auch der Sicherheit des Sitzmöbels insofern zuträglich, als sie ein Wegrollen verhindert. Insbesondere beim Spielen werden derartige Sitzmöbel oft umgestoßen und können in einem rollenden Zustand zu Verletzungen oder Beschädigungen führen.

[0007] Als besonders vorteilhaft hat sich die Anordnung von Dreisitzvorsprüngen im Bereich des Oberteils herausgestellt, die zueinander einen Winkelabstand von etwa 120° aufweisen.

[0008] Mit besonderem Vorteil ist das Unterteil ist das Unterteil nach Art einer kreisförmigen Platte ausgebildet. Dies erhöht die Standsicherheit des Sitzmöbels enorm. Wenn die das Unterteil bildende Platte auf ihrer Unterseite mit einer konvexen zentralen Erhebung versehen ist, dann kann das gesamte Sitzmöbel der Bewegung des Kindes etwas folgen, so daß die Sitzergonomie noch weiter verbessert ist. Zur Dämpfung der damit verbundenen Kippbewegung des Sitzmöbels ist die das

Unterteil bildende Platte mit einem nach unten abstehenden elastischen Randelement versehen, das z. B. ein kreisförmig umlaufendes Element sein kann oder auch durch eine Mehrzahl von peripher an dem Rand der Platte angeordneten Einzelelemente gebildet werden kann. Die Abstehhöhe des Elementes (oder der Elemente) entspricht etwa der Abstehhöhe der konvexen Erhebung im Innenbereich des Unterteils, so daß der Kinderhocker an sich sicher steht und jede Kippbewegungen von ihrer Einleitung bis zur Kipp-Endstellung gedämpft ist. Das elastische umlaufende Element verhindert außerdem, daß beispielsweise Kinderfinger unter die Platte gelangen können, die dann beim Kippen des Sitzmöbels gequetscht werden können. Außerdem verhindert das elastische Element ein Wegrutschen des Untergestells und damit ein Umkippen des Stuhls, wenn der Stuhl mit einem darauf sitzenden Kind zu weit verkippt wird.

[0009] Das Zentrum der konvexen Erhebung auf der Unterseite des Unterteils ist abgeflacht. Dies bedeutet, daß der Stuhl zunächst sicher steht, wobei das elastische Element am Rand des Unterteils eine allenfalls geringe unterstützende Wirkung hat. Bei Einleitung der Kippbewegung wird dann die Erhebung wirksam, deren radial nach außen weisende Flanken mit der Ebene der Platte des Unterteils einen etwa einstelligen Winkelbetrag einschließen.

[0010] Die konvexe Erhebung kann mit einer Dämpfungsschicht, insbesondere einer Filzschicht überzogen sein, damit der Stuhl auch von Kindern relativ leicht auf einem glatten Boden verschoben werden kann.

[0011] Der Zwischenträger ist als Zentralsäule ausgebildet. Eine Höhenverstellung ist normalerweise nicht vorgesehen, da sich herausgestellt hat, daß Kinder im Vorschulalter nicht in der Lage sind, eine sitzgerechte Sitzhöhe von selbst einzustellen. Wird eine Höhenverstellung vorgesehen, dann ist diese mit einer Art "Kindersicherung" versehen.

[0012] In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform haben die Sitzvorsprünge vom Zentrum des Oberteils eine unterschiedliche Abstehlänge und eine unterschiedliche Breite. Dadurch werden die Kinder in die Lage versetzt, je nach ihren anatomischen Gegebenheiten einen etwas breiteren oder schmaleren, längeren oder kürzeren Sitzvorsprung an ein und demselben Hocker zu wählen und sich damit eine angenehme Sitzposition zu verschaffen.

[0013] Es ist auch möglich, daß die Erhebung auf der Unterseite des Unterteils bezogen auf das Zentrum eine dreifache Punktsymmetrie aufweisen, so daß beispielsweise eine, bezogen auf den Sitzvorsprung, nach vorne gerichtete Kippbewegung leichter unterstützt wird als eine seitliche Kippbewegung.

[0014] Die (maximale) Abstehlänge der Sitzvorsprünge vom Zentrum des Oberteils entspricht etwa dem Radius des Unterteils. Das Oberteil kann mit einer flachen, schüsselartigen Mittenvertiefung versehen sein. Der äußere Rand der Mittenvertiefung entspricht etwa dem

radialen Abstand der Einziehungen vom

[0015] Zentrum des Oberteils.

[0016] Die Erfindung/Neuerung ist anhand eines Ausführungsbeispiels in den Zeichnungsfiguren näher erläutert. Diese zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht des Sitzmöbels schräg von oben;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht des Sitzmöbels schräg von unten;

Fig. 3 eine schematische Darstellung des Sitzmöbels im Schnitt;

Fig. 4 eine Draufsicht auf ein Sitzmöbel mit drei unterschiedlich ausgeformten Sitzvorsprüngen.

[0017] Der in den Zeichnungen dargestellte Kinderhocker 1 besteht aus einem Unterteil 2 und einen eine Sitzfläche 3 bildenden Oberteil 4 sowie einem zwischen dem Unterteil 2 und dem Oberteil 4 angeordneten Zwischenträger 5. Das Oberteil 4 ist - ausgehend von einer Kreisform - an seinem Rand 6 mit mehreren Einziehungen 7 versehen, so daß sich zwischen den Einziehungen 7 eine Mehrzahl von Sitzvorsprüngen 8 ergibt. Beim dargestellten Ausführungsbeispiels sind drei Sitzvorsprünge 8 vorgesehen, die zueinander bezogen auf das Zentrum 9 des Oberteils 4 einen Winkelabstand von etwa 120° aufweisen.

[0018] Das Unterteil 2 ist nach Art einer kreisförmigen Platte ausgebildet, die auf ihrer Unterseite 10 mit einer konvexen Erhebung 11 versehen ist, die im Zentrum 12 des Unterteils 2 angeordnet ist. Der Rand 13 des Unterteils 2 ist mit einem nach unten abstehenden elastischen Element 14 versehen, das am Rand 13 des Unterteils 2 umläuft. Alternativ - und in den Zeichnungsfiguren nicht im einzelnen dargestellt - kann das elastische Element 14 am Rand des Unterteils auch durch eine Mehrzahl von Einzelelementen gebildet werden.

[0019] Die Abstehhöhe 15 des Elements 14 entspricht etwa der Höhe 16 der konvexen Erhebung 11 im Zentrum des Unterteils.

[0020] Der Kinderhocker 1 ist aufgrund der Elastizität des Elementes 14 unter Kompression des Elementes 14 um einen einstelligen Winkelgrad aus der Senkrechtachse 17 verkipptbar.

[0021] Aus der Schnittdarstellung gemäß Fig. 3 wird besonders deutlich, daß der Zentralbereich 18 der konvexen Erhebung 11 kegelstumpfförmig abgeflacht ist. Die konvexe Erhebung 11 einschließlich des Zentralbereiches 18 ist mit einer Dämpfungsschicht 19, insbesondere mit einer Filzschicht oder dgl. versehen.

[0022] Der Zwischenträger 5 ist als Zentralsäule 20 ausgebildet, die mit einer nicht näher dargestellten absperrbaren Höhenverstellung 21 versehen ist.

[0023] Die drei Sitzvorsprünge 8 haben vom Zentrum 9 unterschiedliche Abstehlängen L_1 , L_2 , L_3 . Auch ihre

Breite B_1 , B_2 , B_3 ist unterschiedlich bemessen.

[0024] Zur Erzielung einer gesteuerten Kippbewegung des Kinderhockers 1 kann die Erhebung 11 auf der Unterseite 10 des Unterteils 2 bezogen auf das Zentrum 12 eine 3-Punkt-Symmetrie aufweisen.

[0025] Die maximale Abstehlänge der Sitzvorsprünge 8 vom Zentrum 9 des Oberteils 4 entspricht etwa dem Radius R des Unterteils 2.

[0026] Im Oberteils 4, nämlich in der Sitzfläche 3 ist eine schüsselartige Mittenvertiefung 22 vorgesehen, deren äußerer Rand 23 etwa dem radialen Abstand r der Einziehungen 7 vom Zentrum 9.

15 Patentansprüche

1. Sitzmöbel in Form eines Kinderhockers (1), mit

- einem Unterteil (2),
- einem plattenartigen, eine Sitzfläche (3) bildenden Oberteil (4)
- sowie einem das Unterteil (2) und das Oberteil (4) verbindenden Zwischenträger (5),

dadurch gekennzeichnet, daß

das Oberteil (4) - ausgehend von einer Kreisform - randseitig mehrere Einziehungen (7) aufweist und zwischen den Einziehungen (7) eine entsprechende Mehrzahl von Sitzvorsprüngen (8) angeordnet ist.

2. Sitzmöbel nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, daß

drei Sitzvorsprünge (8) vorgesehen sind, die zueinander bezogen auf das Zentrum (9) des Oberteils (4) einen Winkelabstand von etwa 120° aufweisen.

3. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet, daß

das Unterteil (2) nach Art einer kreisförmigen Platte ausgebildet ist.

4. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, daß

die das Unterteil (2) bildende Platte auf ihrer Unterseite (10) mit einer konvexen Erhebung (11) versehen ist.

5. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, daß

die konvexe Erhebung (11) im Zentrum des Unterteils (2) angeordnet ist.

6. Sitzmöbel nach Anspruch 4,

- dadurch gekennzeichnet, daß**
der Rand (13) der das Unterteil (2) bildenden Platte mit einem nach unten abstehenden elastischen Element (14) versehen ist.
7. Sitzmöbel nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, daß
das elastische Element (14) als am Rand (13) des Unterteils (2) kreisförmig umlaufendes Element ausgebildet ist.
8. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß
das elastische Element (14) am Rand (13) des Unterteils (2) durch eine Mehrzahl von Einzelelementen gebildet wird.
9. Sitzmöbel nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, daß
die Abstehhöhe (15) des/der Elemente(s) (14) etwa der Abstehhöhe der konvexen Erhebung (11) entspricht.
10. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß
der Kinderhocker (1) unter Kompression des Elementes (14) um einen geringen (einstelligen) Winkelgrad verkippt ist.
11. Sitzmöbel nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet, daß
der Zentralbereich (18) der konvexen Erhebung (11) abgeflacht ist.
12. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß
die konvexe Erhebung (11) mit einer Dämpfungsschicht (19), insbesondere einer Filzschicht versehen ist.
13. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß
der Zwischenträger (5) als Zentralsäule (20) ausgebildet ist.
14. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß
die Zentralsäule (20) mit einer absperzbaren Höhenverstellung (21) versehen ist.
15. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß
- die Sitzvorsprünge vom Zentrum (9) des Oberteils (4) eine unterschiedliche Abstehlänge L_1 , L_2 , L_3 aufweisen.
16. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß
die Breite B_1 , B_2 , B_3 der Sitzvorsprünge (8) unterschiedlich bemessen ist.
17. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß
die Erhebung (11) auf der Unterseite (10) des Unterteils (2) bezogen auf das Zentrum (12) eine 3-Punkt-Symmetrie aufweist.
18. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß
die maximale Abstehlänge L_1 , L_2 , L_3 der Sitzvorsprünge (8) vom Zentrum (9) des Oberteils (4) etwa dem Radius R des Unterteils (2) entspricht.
19. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß
das Oberteil (4) mit einer Mittenvertiefung (22) versehen ist.
20. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß
der äußere Rand (23) der Mittenvertiefung (22) etwa dem radialen Abstand r der Einziehung vom Zentrum (9) entspricht.

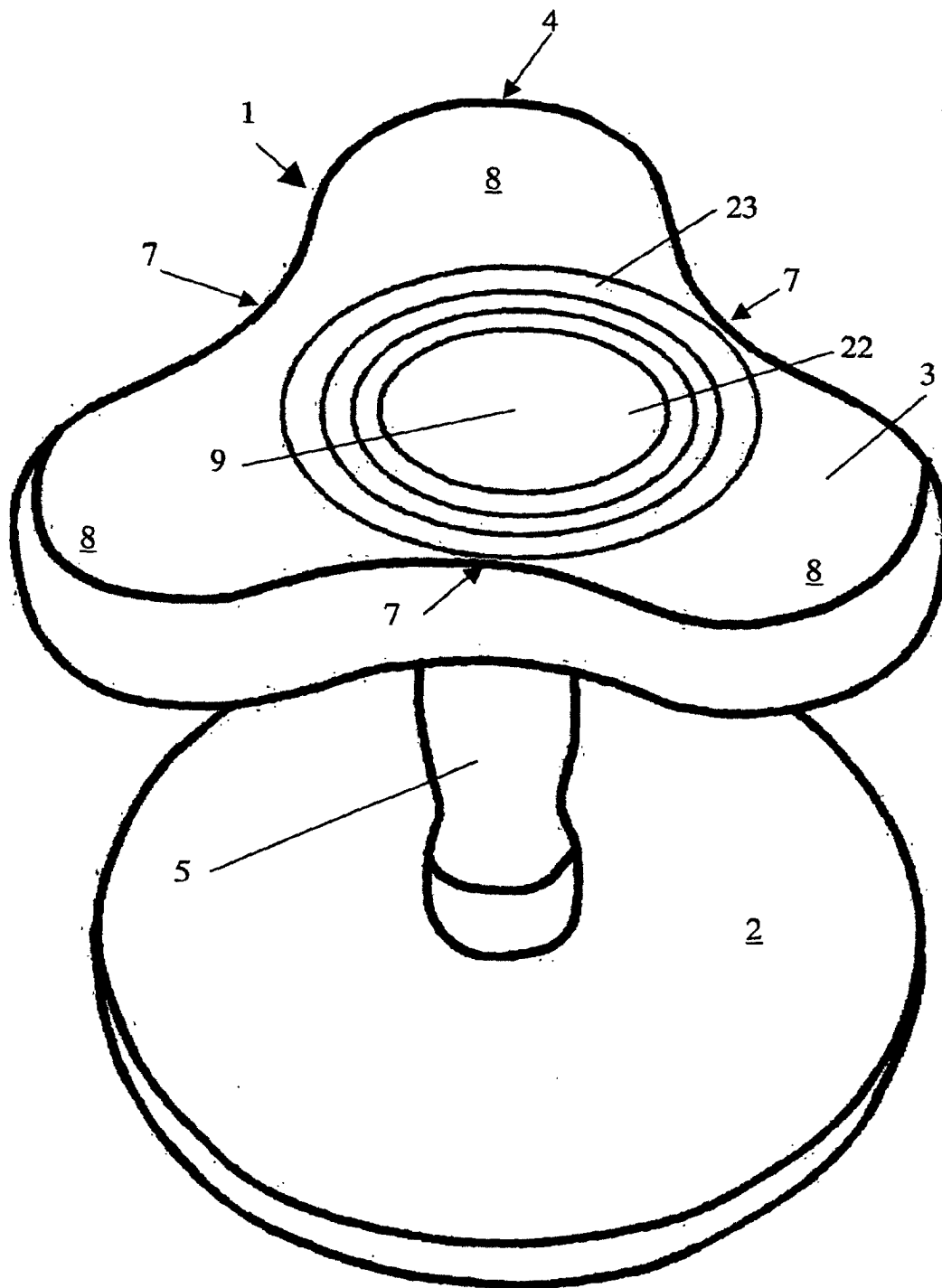


Fig. 1

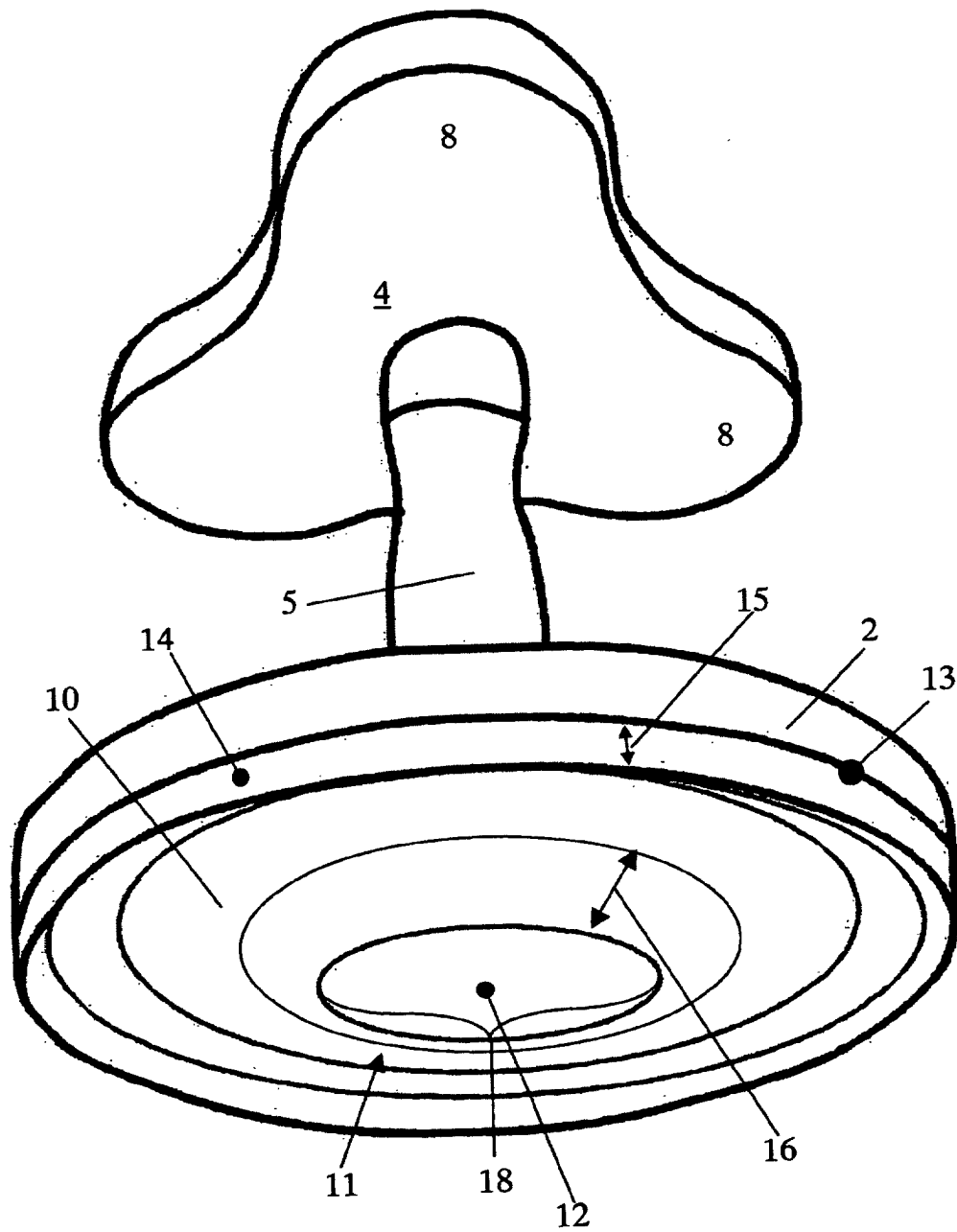


Fig. 2

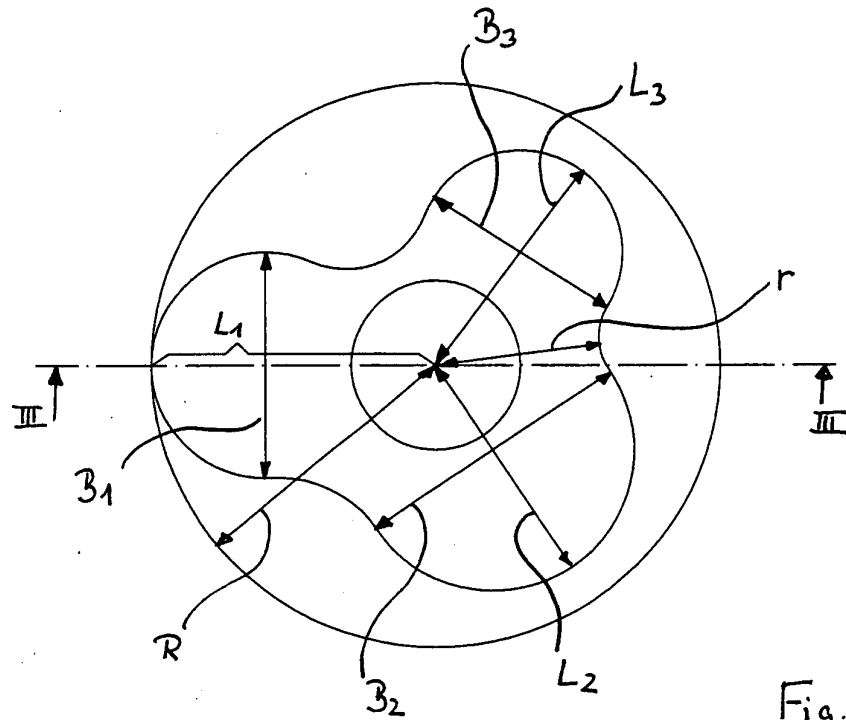


Fig. 4

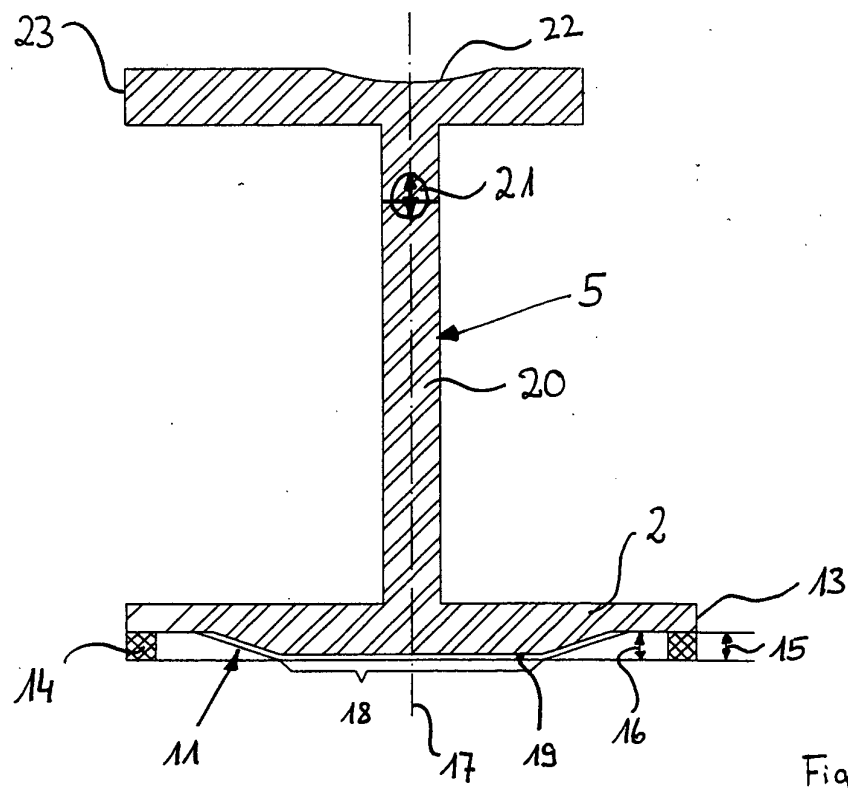


Fig. 3